



Pet 1-18-06-263-014481

81677 München

Ausländische Flüchtlinge

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Deutschland die Aktion "Mare Nostrum" finanziell unterstützt und die anderen Länder der Europäischen Union dazu bewegt, dies ebenfalls zu tun.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 252 Mitzeichnungen und 263 Diskussionsbeiträge sowie drei weitere Eingaben vor, die in die parlamentarische Prüfung miteinbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass es für ein humanitäres, zivilisiertes und reiches Land wie Deutschland unwürdig und untragbar sei, dass Flüchtlinge vor den Küsten bei dem Versuch, europäisches Land zu erreichen, ertränken. Die Aktion „Mare Nostrum“, die nach der Katastrophe von Lampedusa von der italienischen Regierung initiiert worden sei, habe tausenden Menschen das Leben gerettet. Diese Aktion müsse unbedingt fortgesetzt werden. Italien könne dies aber nicht allein leisten, sondern brauche Unterstützung. Diese liege in der Verantwortung aller Europäische Union (EU)-Länder.



Zudem solle der Bundestag gemeinsam mit den anderen EU-Ländern das Asylverfahren vereinheitlichen und auch in Betracht ziehen, dass Flüchtlinge in den europäischen Enklaven in Afrika bereits Asylanträge stellen könnten. Dadurch würde die teure und gefährliche Reise per Schlepper über das Mittelmeer entfallen. Außerdem sei es leichter, Dolmetscher und Zeugen vor Ort zu finden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die vom italienischen Militär durchgeführte Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum“ wertvolle Hilfe geleistet und viele Menschen aus Seenot gerettet hat.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen alle verfügbaren Mittel genutzt werden, um das Risiko weiterer Todesfälle zu verhindern. Nachdem die Initiative „Mare Nostrum“ am 31. Oktober 2014 endete, diene diesem Zweck auch die von FRONTEX koordinierte Operation „Triton“. Sie zielte auf die Überwachung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an der EU-Außengrenze vor der Küste Italiens und auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität ab. Hintergrund war, dass ausbeuterische Schleuserorganisationen zunehmend das Leid der Flüchtlinge ausnutzen und sie unkalkulierbaren Gefahren aussetzen. Seit 2015 sind mindestens 12.700 Menschen bei dem Versuch, europäisches Festland zu erreichen, im Mittelmeer gestorben oder werden vermisst. Für die kriminellen Netze der Migrantenschleusung liegt hierin ein profitables Geschäft. Allein für das Jahr 2015 wird geschätzt, dass die Schleusernetze einen Umsatz von 3 bis 6 Mrd. Euro erzielt haben (hierzu unter: [bishttps://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/refugees_de](https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/refugees_de)).



Vor diesem Hintergrund sollen grenzpolizeiliche Maßnahmen auf See wie der Einsatz „Triton“ kriminellen Schleusungen entgegenwirken und sind insgesamt stark von Seenotrettungseinsätzen geprägt. Seit 2015 konnten EU-Operationen einen Beitrag dazu leisten, dass rund 760.000 Menschen auf See gerettet wurden (https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/refugees_de). Für „Triton“ (durchgeführt bis zum 31. Januar 2018) hatte die Bundesregierung, neben Personal der Bundespolizei, einen seeflugtauglichen Polizeihubschrauber mit besonderer Ausstattung zur Unterstützung bei Seenotfällen (Seilwinde, Rettungstaucher, Rettungswesten, selbstaufblasende Schlauchboote zum Abwurf etc.) zur Verfügung gestellt. Seit dem 1. Februar 2018 läuft die Operation „Themis“, die wiederum zu einem wesentlichen Teil auf Seenotrettungen im Mittelmeer abzielt.

Darüber hinaus führt die EU, um Migranten und Migrantinnen in Not zu retten und gegen Migrantenschleusung vorzugehen, auch die Operation Poseidon im östlichen Mittelmeer und die Operation Indalo im westlichen Mittelmeer durch. Im Zuge einer weiteren Operation („Sophia“) konnten zudem seit 2015 mehr als 160 Menschenhändler und Schleuser aufgegriffen und 551 Boote aus dem Verkehr gezogen werden. Im April 2020 wurde diese Operation durch die Operation IRINI abgelöst, die Luft-, See- und Satellitenkapazitäten einsetzt, um das Waffenembargo vor der libyschen Küste zu überwachen und die Aktivitäten von Schleusern zu unterbinden.

Um gegen kriminelle Schleppernetze vorzugehen, ist seit 2016 auch das „Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“, verortet bei Europol, zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Einsatz (näher zu allem auch unter: https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/refugees_de).

Soweit im Rahmen der Petition die finanzielle Unterstützung des Projekts „Mare Nostrum“ gefordert wurde, weist der Ausschuss indes zusammenfassend darauf hin, dass diese Initiative am 31. Oktober 2014 endete. Eine finanzielle Unterstützung des konkreten Projekts „Mare Nostrum“ ist also aufgrund seines Auslaufens nicht mehr



möglich, Deutschland hat sich seitdem jedoch an Nachfolgeprojekten beteiligt und für diese auch finanzielle Mittel in erheblichem Umfang bereitgestellt.

Leider werden jedoch auch vereinte Bemühungen um eine Seenotrettung nicht gewährleisten können, dass eine Überquerung des Mittelmeers mit völlig ungeeigneten und erheblich überladenen Booten sicher wird. Aus diesem Grund setzt sich die Bundesregierung insbesondere dafür ein, die Lebensbedingungen in den Herkunfts- und Transitländer der Migration zu verbessern und den Flüchtlingsschutz zu stärken. Hierzu sollen etwa Entwicklungsprogramme und -initiativen beitragen, für die Finanzmittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), welcher für den Zeitraum 2014 bis 2020 über ein Budget von 30,5 Mrd. Euro verfügt, genutzt werden (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-africa/>).

Soweit sich die Petentin dafür ausspricht, dass sich Deutschland gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten dafür einsetzt, das Asylverfahren zu vereinheitlichen und dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in den europäischen Enklaven in Afrika einen Asylantrag stellen können, merkt der Ausschuss an, dass an einer tragfähigen gemeinsamen Asylpolitik auf Unionsebene gerade auch mit Blick auf Fluchtursachen in (nord-)afrikanischen Staaten und Geflüchtete aus diesen Regionen gearbeitet wird. Im Rahmen der gegenwärtigen deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat Ursula von der Leyen entsprechend dem Anliegen der Petition bekräftigt, dass „Europa [...] seinen Werten immer treu bleiben und Menschen, die vor Verfolgung oder Krieg flüchten, die Hand reichen [wird]“. Die EU-Kommissionspräsidentin sieht hierin eine „moralische Pflicht“. Gerade in Bezug auf Such- und Rettungseinsätze auf See wird insoweit auf eine dauerhafte Lösung auf Unionsebene gedrängt (näher auch unter: https://ec.europa.eu/germany/about-us/reasons/refugees_de). In Bezug auf Migration aus afrikanischen Staaten nach Deutschland kann dabei auf europäischer Ebene an verschiedene in den letzten Jahren getroffene Vereinbarungen angeknüpft werden. Hervorzuheben ist etwa die Erklärung von Malta aus Februar 2017, in der die EU ihre Absicht äußerte, die Zusammenarbeit mit Libyen, dem Land, aus dem die meisten Menschen nach Europa fliehen, zu intensivieren



(Informationen zur EU-Afrika-Kooperation im Bereich Migration finden sich unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-africa/>).

Vor diesem Hintergrund stellt der Petitionsausschuss fest, dass das Anliegen der Petition, die Operation „Mare Nostrum“ finanziell zu unterstützen, als solches wegen Auslaufens des Projekts nicht mehr verfolgbare ist, dass Deutschland jedoch umfangreiche Beiträge zu Nachfolgeoperationen der Seenotrettung geleistet hat. Soweit im Rahmen der Petition eine intensiviertere europäische Zusammenarbeit gefordert wird, die gerade auch Fluchtursachen in afrikanischen Staaten und die Gefahren für aus diesen Regionen Fliehende im Blick hat, wird dem insbesondere im Zuge der gegenwärtigen EU-Ratspräsidentschaft mit verstärkten Bemühungen einer gemeinsamen Migrationspolitik Rechnung getragen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit ein robuster, flächendeckender EU-Seenotrettungsdienst aufzubauen ist und eine menschenwürdige Aufnahme und Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden muss und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.